


Episode #2.1

„Krankengeld und Kostenübernahme“

Transkript der Episode #2 | Teil 1

Onkopilotin talks! 



Der Community Podcast zu
metastasiertem Brustkrebs



Disclaimer

Episodenbeschreibung

*Krankengeld ist eine soziale Absicherung, die Arbeitnehmer*innen in Deutschland während einer Krankenschreibung zur Verfügung steht. Die Zahlung wird von Ihrer Krankenkasse geleistet und dient Ihrer finanziellen Absicherung während eines zeitlich begrenzten, langfristigen und krankheitsbedingten Arbeitsausfalls. Wodurch es ein wichtiger Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems ist, der positiv dazu beiträgt, Patient*innen zu unterstützen.*

Aus diesem Grund widmen unsere Expertinnen Sandra Oser und Nicole Scherhag diesem wichtigen Thema eine eigene Folge und klären u. a. darüber auf, warum Krankenkassen in manchen Fällen auf andere Absicherungen verweisen und worauf Betroffene mit (metastasiertem) Brustkrebs bei Krankenschreibungen besonders achten müssen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden in diesem Transkript Anpassungen am gesprochenen Originaltext vorgenommen.

*Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Podcasts gegebenen Hilfestellungen keine individuelle Behandlungsempfehlung darstellen und ein Gespräch mit Ihren behandelnden Ärzt*innen, Psychoonkolog*innen oder anderem medizinischen Fachpersonal nicht ersetzen können. Die Informationen dienen keinesfalls der Selbstdiagnose und erheben auch keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit. Alle in diesem Podcast erwähnten Angaben und Fristen beziehen sich auf den Stand vom Oktober 2023.*

Dialog

Sandra Oser

Herzlich willkommen zu diesem Podcast, einer Aktion der Firma Gilead im Rahmen der Initiative „onkopilotin“, die speziell für Patient*innen mit metastasiertem Brustkrebs Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt. In dieser Reihe von Beiträgen geht es um die sozialrechtlichen Themen, die für viele Betroffene eine zusätzliche Belastung darstellen.

Mein Name ist Sandra Oser. Ich bin Brustkrebspatientin, seit 2019 mit Metastasen. 2021 konnte



ich – mit Einschränkungen – glücklicherweise wieder berufstätig sein, was mir als alleinerziehender Mutter einige Stabilität im Leben zurückgab. Mit einer Krebserkrankung treten auch im sozialen und finanziellen Bereich existenzielle Sorgen ins Leben. Sorgen, die zusätzlich zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen hinzukommen.

Mit der Expertin Frau Nicole Scherhag möchten wir uns in kompakten Podcast-Folgen verschiedenen sozialrechtlichen Fragen widmen. Dies stellt ausdrücklich keine individuelle Rechtsberatung dar, kann aber dennoch eine wertvolle Orientierung bieten.

Nicole Scherhag

Mein Name ist Nicole Scherhag. Auch ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin seit 25 Jahren in der Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen tätig, insbesondere von Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Hier mit zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um die psychischen Folgen dieser Erkrankungen, zum anderen um die sozialrechtlichen Aspekte, die damit einhergehen. Neben den medizinischen Ereignissen müssen auch diese Themen bewältigt werden und damit möchten wir uns heute näher befassen.

Themenschwerpunkt: „Krankengeld“

Sandra Oser

Der Themenschwerpunkt unserer heutigen Podcastfolge liegt bei Krankenkasse und Reha. Was die meisten in diesem Zusammenhang kennen, ist die Krankschreibung. Doch die Diagnose Brustkrebs oder metastasierter Brustkrebs trifft wie ein Hammer ins Leben, also auch ins Berufsleben. Und natürlich ist es schön, dass wir in diesem Fall zunächst einmal krankgeschrieben sind und eine Lohnfortzahlung erhalten. Aber bei einer langwierigen Erkrankung geht es schnell weiter, zum Beispiel mit dem Thema Krankengeld. Frau Scherhag, muss ich dieses eigentlich aktiv beantragen?

Nicole Scherhag

Nein, das muss man nicht aktiv beantragen. Die Krankenkasse kommt automatisch auf Sie zu. Man erhält ja sechs Wochen lang eine Lohnfortzahlung. Eine einzige Ausnahme gibt es dabei, nämlich wenn man ganz neu bei einem Arbeitgeber ist, also noch keine vier Wochen: Dann würde sofort das Krankengeld einsetzen. In diesem Fall muss ich mich sofort an die Krankenkasse wenden und das wäre eine Situation, in der ich selbst aktiv werden muss. Bei allen anderen, die bereits länger als vier Wochen bei einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin sind, ist es so, dass zunächst die Lohnfortzahlung sechs Wochen lang läuft und danach das Krankengeld einsetzt.

Sandra Oser

Das ist ein wichtiger Hinweis. Ich bekomme gerade von Mitpatientinnen, die jünger erkrankt sind als der Durchschnitt, teilweise mit, dass diese sehr agil im Beruf sind und häufiger wechseln oder neu anfangen. Und das war mir gar nicht bewusst.

Wie lange wird denn Krankengeld gewährt?



Nicole Scherhag

Ich beziehe mich im Folgenden auf den Stand Oktober 2023. Zwar hat sich daran schon lange nichts geändert und ich gehe im Moment auch nicht davon aus, aber das ist der derzeitige Stand. Grundsätzlich steht im Gesetz, dass man bis zu 78 Wochen lang Krankengeld erhalten kann. Das Wichtige für alle Frauen, die jetzt zuhören, ist zu wissen, dass die Krankenkasse kein Krankengeld zahlen muss. Manchmal verlässt man sich darauf und denkt sich: „Ich habe jetzt gute anderthalb Jahre Zeit, um gesund zu werden oder um mich so weit zu stabilisieren, dass ich wieder arbeiten gehen kann.“ Dazu muss man wissen, dass die Krankenkasse, sobald sie davon ausgeht, dass die Erwerbsfähigkeit nicht mehr hergestellt werden kann, das Krankengeld überprüfen lassen kann. Unter Umständen kann sie dann auch sagen: „Nein, stellen Sie jetzt bitte einen Rentenantrag oder wir zahlen nicht weiter.“ Das ist möglich.

Sandra Oser

Was können die Gründe dafür sein? Kann ich diese nachvollziehen?

Nicole Scherhag

Es geht immer um gesundheitliche Gründe und um die Frage, ob jemand wieder erwerbsfähig wird, oder nicht. Dafür ist Krankengeld gedacht. Das hört sich jetzt krass an, ist aber nichts Böses, sondern es geht wirklich darum, zu prüfen: „Ist das noch die richtige Lohnersatzleistung oder braucht es etwas anderes, wie zum Beispiel eine Erwerbsminderungsrente?“ – und danach wird das bestimmt.

Sandra Oser

Es kann einen auch durchaus unter Druck setzen – diese Vorstellung, arbeiten gehen zu müssen. Dann ist es gut, wenn auch die Kasse das im Blick hat.

Nicole Scherhag

Ganz genau

Sandra Oser

Auf was muss ich denn jetzt als Betroffene in diesem Fall besonders achten?

Nicole Scherhag

Ich gehe davon aus, dass gerade die Patientinnen in der metastasierten Situation bereits wegen der Erkrankung krankgeschrieben waren. Von daher fände ich es zunächst wichtig, bei der Krankenkasse anzurufen und zu fragen, wie lange ich denn überhaupt noch einen Anspruch auf Krankengeld habe. Ausrechnen zu lassen, wie lange dieser gilt, gibt mir auch eine Vorstellung davon, wann ich mich um eine Anschlussfinanzierung kümmern muss und wer dann für mich zuständig ist. Das ist das Erste, was ich sehr wichtig finde. Das Zweite ist, immer wieder eine Sache zu prüfen – gerade in der Einleitung hatten Sie ja auch erzählt, dass Sie wieder arbeiten gehen konnten irgendwann – nämlich sicherzugehen, dass immer die richtige Diagnose auf der Krankschreibung steht. Warum ist das so? Weil man im Grunde genommen für jede Erkrankung einen eigenen Anspruch auf Krankengeld hat. Wenn jetzt aber die „chronische“ Diagnose metastasierter Brustkrebs als Dauerdiagnose auf jeder Krankschreibung mitläuft, dann verbräuche ich mein Krankengeld für diese Diagnose. Und das wäre natürlich fatal. Daher sollte man unbedingt darauf achten, dass immer nur die Diagnose auf der aktuellen Krankschreibung steht, wegen der ich jetzt gerade wirklich krank bin. Das ist etwas ganz Wichtiges.



Sandra Oser

Verstehe ich das so richtig: Wenn ich als Arbeitnehmerin zwar metastasierten Brustkrebs habe, dennoch glücklicherweise arbeiten kann, aber zum Beispiel wegen einer Erkältung krankgeschrieben bin – dass dann als Diagnose auf der Krankschreibung stehen muss: Grippler Infekt?

Nicole Scherhag

Ganz genau. Das ist ein bisschen schwierig, weil dort nur noch Zahlen stehen. Diesen Diagnoseschlüssel muss man dann zu Hause nachgucken oder in der Arztpraxis fragen, was die Zahl übersetzt eigentlich für eine Diagnose bedeutet – das ist wichtig. Da Sie vielleicht auch öfter einen Wechsel bei den Einrichtungen haben, in denen Sie sind, finde ich zudem wichtig, dass Sie immer im Blick haben, ob eine Erst- oder eine Folgebescheinigung ausgestellt wird. Wenn ich zum Beispiel – nehmen wir mal den klassischen Anfang einer Therapie: von einer Chemotherapie zu einer Strahlentherapie wechsele – dann komme ich ja in eine neue Einrichtung. Dann könnte es sein, dass mir die Menschen dort bei der Strahlentherapie eine Erstbescheinigung ausstellen, da das dort die erste Krankschreibung für mich ist. Vielleicht war ich aber vorher bereits dauernd krankgeschrieben über die onkologische Praxis – und dann ist es eben eine Folgebescheinigung. Ganz praktisch würde das bedeuten, dass die Krankenkasse die Erstbescheinigung sieht und sagt: „Dafür sind wir nicht zuständig, das ist ein Fall für die Lohnfortzahlung“, und das Krankengeld einstellt. Und der Arbeitgeber sagt dann: „Für die Krebserkrankung haben wir schon mal eine Lohnfortzahlung geleistet, das zahlen wir auch nicht.“ Und dann hat man wieder den Aufwand, dass man das korrigieren muss. Das kann man natürlich tun, aber gerade, wenn vielleicht die Miete überwiesen werden muss, hat nicht jeder so viel in petto, dass er das einfach so vorhalten kann. Von daher würde ich immer auf diese Kleinigkeiten achten. Ich habe noch eine weitere Anmerkung dazu, wenn das Krankengeld zu Ende geht, also wenn man diese 78 Wochen ausschöpfen konnte – wobei von den 78 Wochen die sechs Wochen Lohnfortzahlung abgezogen werden, dann sind es noch 72 Wochen. Auch Zeiten, in denen Sie zum Beispiel in Reha sind in diesen anderthalb Jahren, würden davon abgezogen werden. Dann ist es wichtig, dass man zum Ende hin prüft, wer dann übernehmen kann. Da wäre zum einen – darauf kommen wir in einer anderen Folge noch zu sprechen – die Erwerbsminderungsrente. Und wenn es eine Lücke gibt, kann man sich immer – erstaunlicherweise – arbeitslos melden. Das ist die sogenannte „Nahtlosigkeitsregelung“, sodass man nicht sofort aus dem sozialen Sicherungssystem herausfällt, sondern dass man die Krankschreibung nutzen kann, das Krankengeld nutzen kann, sich dann eventuell arbeitslos meldet – falls über die Rente noch nicht entschieden wurde – und dann die Rente beantragt.

Sandra Oser

Das ist wirklich interessant. Diesen Ablauf habe ich noch nie mitbekommen. Und es ist auch gut zu wissen, dass man so einiges selbst kontrollieren kann – wie jetzt gerade mit dieser Diagnose. Das war mir auch nicht so bewusst.

Ich habe noch einen Begriff im Kopf. Und zwar ist das die sogenannte Blockfrist. Was ist das denn?

Nicole Scherhag

Bei den Blockfristen geht es auch um das Krankengeld und darum, dass diese 78 Wochen innerhalb von drei Jahren möglich sind. Diese drei Jahre sind die Blockfrist. Es kann sein, dass man vielleicht nicht am Stück krankgeschrieben ist, sondern dass man womöglich dazwischen immer



Zeiten hat, in denen man auch arbeiten gehen kann. Die 78 Wochen beziehen sich demnach auf einen Drei-Jahres-Zeitraum und anschließend beginnt das von vorne.

Sandra Oser

Das summiert sich praktisch.

Nicole Scherhag

Genau. Und es geht auch um den Fall, wenn die 78 Wochen aufgebraucht sind, ich aber vielleicht wirklich eine gute Zeit gerade habe und arbeiten gehen kann. Dann gibt es bestimmte Zeiträume, in denen ich dann wieder arbeiten und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss. Danach entsteht für dieselbe Erkrankung ein neuer Krankengeldanspruch mit einer neuen Blockfrist.

Sandra Oser

Vielen Dank. Das sind mitunter Begrifflichkeiten, die man so gar nicht füllen kann, wenn man nicht tief im Thema drin ist. Eine Frage habe ich noch, die wir in dem Kontext auch oft unter Patientinnen stellen, die chronisch krank sind: Wie sieht es denn mit Urlaubsreisen aus während dieses Zeitraums, in dem ich krankgeschrieben bin? Ist das möglich?

Nicole Scherhag

Jein. Es ist wichtig, dass die Stelle, von der ich gerade Geld erhalte, zustimmt. Und ich sage mal so ein bisschen generalisiert, dass eine Reise innerhalb Deutschlands, wenn sie meiner Genesung oder meiner Gesundheit nicht widerspricht, sicherlich kein Problem darstellt. Reisen ins Ausland sind schon mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ich persönlich würde nicht riskieren, in den Urlaub zu fahren, ohne zum Beispiel die Krankenkasse – wenn ich Krankengeld erhalte – zu informieren.

Sandra Oser

Das war mir gerade auch in den Sinn gekommen, dass viele von uns in der metastasierten Situation gar nicht so unbedarft planen können, dass es gleich ins Ausland gehen muss. Erholung ist natürlich, wie Sie sagten, der Gesundheit zuträglich.

Nicole Scherhag

Wir haben zu diesem Thema auch noch eine eigene Episode aufgenommen. Das mit dem Geld ist für die Betroffenen so wichtig, dass wir diesem Thema auf jeden Fall auch noch einen eigenen Schwerpunkt widmen möchten.

Sandra Oser

Damit sind wir am Ende dieser Folge angelangt. Vielen Dank fürs Zuhören. Bis zur nächsten Episode des Onkopilotin-Podcasts.

Gilead Sciences GmbH

Fraunhoferstraße 17
82152 Martinsried b. München
E-Mail: info@gilead-sciences.de
Tel: +49 (0) 89 899890 0
Fax: +49 (0) 89 899890 90

Stand Oktober 2023